

## Medienmitteilung

16. Juni 2014

### **Die Revision des Personenbeförderungsgesetzes unterliegt einem Irrtum und birgt eine Gefahr.**

Am 12. März 2014 entschied der Nationalrat, die Revision des Personenbeförderungsgesetzes an den Bundesrat zurück zu weisen. So sollen praktikable Lösungen mit allen Beteiligten ausgearbeitet werden. Am 19. Juni entscheidet nun der Ständerat über die Gesetzesrevision.

Fanarbeit Schweiz hat das Gespräch mit verschiedenen Parlamentarier/innen gesucht und dabei festgestellt, dass die Gesetzesrevision einem grossen Irrtum unterliegt:

- So herrscht weit verbreitet die Meinung, Fussballfans reisen heute meist in Regelzügen an und daher bedarf es einer Gesetzesrevision, um die Fans auf Extrazüge zwingen zu können. Dabei nimmt gerade die Schweiz im europäischen Vergleich eine Vorreiterrolle ein, was den Transport von Sportfans angeht. Eine Zusammenstellung (siehe Beilage) zeigt die Historie und die Gegenwart auf.

**Der aktuelle, durch das Gesetz propagierte Zustand wird durch einen Streit um die Haftungsfrage gefährdet:**

- Kernabsicht der Gesetzesrevision ist es, die (finanzielle) Haftungsfrage für sog. „Fanzüge“ an die Sportclubs delegieren zu wollen. Eine Form der Kausalhaftung, die zum juristischen Streitfall werden würde. Diese Auseinandersetzung wird auf nationaler Ebene über den Köpfen Vieler ausgetragen, die sich wöchentlich dafür einsetzen, dass der Transport von Sportfans möglichst reibungslos verläuft. Der Frust ist gross. Mit der Gesetzesversion schwindet die Bereitschaft an einer guten lokalen Zusammenarbeit und es besteht die Gefahr, dass die heute bestehenden Lösungen durch die Fans nicht mehr benützt werden.

**Fanarbeit Schweiz (FaCH) empfiehlt daher auch dem Ständerat, dem Rückweisungsentscheid des Nationalrates zu folgen.**